GEMEINDE RAACH AM HOCHGEBIRGE
Bezirk Neunkirchen, NÖ

2640 Raach am Hochgebirge Nr. 39
Tel.: 02662/43901, Fax: 02662/46297
Mail: gemeinde@raach-hochgebirge.gv.at
Homepage: www.raach.at

Der Gemeinderat der Gemeinde Raach am Hochgebirge hat in seiner Sitzung am 03.10.2025 folgende

Friedhofsgebührenordnung

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für den Friedhof der Gemeinde Raach am Hochgebirge beschlossen:

§ 1
Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

a) Grabstellengebühren
b) Verlängerungsgebühren
c) Beerdigungsgebühren
d) Enterdigungsgebühren

§ 2
Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen beträgt für

Erdgrabstellen	
für 2 Leichen oder bis zu 4 Urnen	€ 270,00
für 4 Leichen oder bis zu 8 Urnen	€ 540,00
Urnengräber	
Urnensäule/Urnenstele bis zu 3 Urnen	€ 270,00
Urnenerdgräber bis zu 4 Urnen	€ 270,00
Baumbestattung	
Einzelbaumgrabstätten	€ 490,00

§ 3
Verlängerungsgebühren

Für Erdgrabstellen, Urnengräber und Baumbestattung für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes

auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4
Beerdigungsgebühren

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der

a)	Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab	€ 850,00
b)	Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab mit Deckel	€ 1.200,00
c)	Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab	€ 400,00
d)	Aufpreis für Tiefe bis 2,80 m (Zusammenlegung)	€ 300,00

§ 5
Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6
Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Der Bürgermeister

Thomas Steer

GEMEINDE RAACH AM HOCHGEBIRGE
BEZIRK NEUNKIRCHEN

angeschlagen: 06.10.2025

abgenommen: 21.10.2025